

# SOZIALER HILFSDIENST EUGENDORF

## Kostenbeitrag für Leistungen

Tarife ab 1. Jänner 2020

Die tatsächlichen Kosten liegen beträchtlich höher, die Differenz wird aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Subventionen abgedeckt.

<b>FAHRTENDIENSTE</b> (jeweils für eine Einzelfahrt)	1/4 Std.	1/2 Std.	1 Std.	Jede weitere 1/2 Std.
<b>Ortsgebiet (Zentrum) Eugendorf</b>	3,00	5,00	10,00	5,00
<b>Gemeindegebiet</b>	5,00	8,00	10,00	
<b>Seekirchen</b> (und ähnliche Entfernungen)	7,00	10,00	15,00	
<b>Salzburg, Hof, Neumarkt</b> (und ähnliche Entfernungen)		15,00	20,00	
<b>Größere Entfernungen</b>	pro km 0,42 + 12,00 pro Stunde			
<b>Rettungsbegleitung</b> Höchstsatz € 48,- (max. 4 Stunden)			12,00	6,00

<b>BESUCHSDIENSTE</b> (Mobilisation) Wenn der Dienst ausdrücklich gewünscht wird, sonst kostenlos	12,00 pro Stunde + Wegzeit
--	-------------------------------

<b>WEITERFÜHRUNG HAUSHALT, PFLEGEHILFSDIENSTE</b> Nur bei kurzfristigem oder vorübergehendem Bedarf, ansonsten Abrechnung mit Land	19,00 pro Stunde + Wegzeit
--	-------------------------------

<b>ESSEN AUF RÄDERN</b> E.a.R. 5,80 Gemeindetarif plus Zustellung und Bereitstellungsgebühr für Behälter	7,30 pro Portion
--	------------------

<b>PFLEGE BETT</b>	1,50 pro Tag + 10,00 für Zustellung und Abholung
--------------------	---

### Kriterien für die Inanspruchnahme dieser Dienste:

**Fahrtendienste:** Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist auf Grund einer Beeinträchtigung nicht zumutbar ist und die Angehörigen dazu nicht in der Lage sind.

**Rettungsbegleitung:** Die Angehörigen sind nicht in der Lage dazu.

**Essen auf Rädern:** Die Person ist selbst nicht in der Lage für eine ausgewogene Ernährung zu sorgen und auch den Angehörigen ist das nicht möglich.

**Ausnahmen** auf Grund kurzfristig eingetretener Notsituationen sind möglich.

**Bei finanzieller Bedürftigkeit** kann bei der Marktgemeinde um Unterstützung angesucht werden.